Krakauer Zeitung.

Nro. 174. Dinstag, den 3. August **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 20450. **Kundmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Militär-Befreiungs-Taxe, welche mit der im XXV. Stücke Nr. 96 des Reichs-Gesetzblattes für das Jahr 1858 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Armee-Ober-Commando, dann der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen für das Jahr 1859 in dem Betrage von Eintausend Fünfhundert (1500) Gulden österreichischer Währung festgestellt wurde, befreien wollen, zuverläßlich während des Monats October laufenden Jahres ihre Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde anzusuchen haben, widrigens sie es nur sich selbst zuschreiben müßten, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtiget gelassen würden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. Juli 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juli d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem ersten General-Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Feldmarschall-Lieutenant Grafen Grünne, das Großkreuz;

dem General-Major, Rudolph Roßbacher, das Ehren-Großkomthur-Kreuz, und

dem Rittmeister des Adjutanten-Korps, Isidor Grafen Deym, das Ehren-Kleinkreuz des großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens;

dem Obersten des Artillerie-Stabes, Ludwig Freiherrn von Dumoulin, den königlich Preußischen Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und

dem Major im Pensionsstande, Vincenz Matzal, denselben Orden dritter Klasse;

dem Major im Genie-Stabe, Joseph von Kussenitz, das Ritterkreuz erster Klasse des herzoglich Parma'schen St. Ludwig-Ordens;

dem Major im Militär-Ingenieur-Geographen-Korps, Joseph Scheda, das Ritterkreuz des kgl. Sächsischen Albrecht-Ordens;

dem Rittmeister des Erb-Großherzog von Toscana Dragoner-Regiments Nr. 8, Wilhelm Uiberfeld, das Ritterkreuz des königlich Württembergischen Friedrich-Ordens, und

dem Unterlieutenant im Infanterie-Regimente von Benedek Nr. 28, Joseph Sommer, das Ritterkreuz des großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Juli d. J. dem Militär-Rechnungs-Accessisten, Joseph Schulz, in Anerkennung seiner belobten fünfzigjährigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Juli d. J. dem Gensd'armen, Michael Piaza des 4. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm unter eigener Lebensgefahr muthvoll bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Verbrennens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. den Pfarrer von Lucino und Schulbezirksaufseher, Franz Gatti, zum Subdiakonal-Domherrn an dem Kathedralkapitel von Como allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Oberstabsarzt erster Klasse, Dr. Franz Brum, aus besonderer Gnade in den Adelstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von" allergnädigst zu erheben geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Im Infanterie-Regimente Herzog zu Nassau Nr. 15, der Major Karl von Roth zum Oberstlieutenant und der Hauptmann erster Klasse, Eduard Baumbach, zum Major.

Ernennung:

Der Major Friedrich Mondel, des Infanterie-Regiments Freiherr von Alemann Nr. 43, zum Flügel-Adjutanten Sr. k. k. Apost. Majestät, mit der Eintheilung in das Adjutanten-Korps.

Uebersetzung:

Der Major, August Freiherr Beaulieu v. Marconnay, des Adjutanten-Korps zum Infanterie-Regimente Freiherr von Alemann Nr. 43.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Franz Limpens von Doenraedt, des den Allerhöchsten Namen Sr. Majestät führenden Uhlanen-Regiments Nr. 6, und

der Platzhauptmann in Kufstein, Gottlieb Kempf Edler von Hartenkampf Letzterer mit Majors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. August.

Die französischen gouvernementalen Journale beharren wie im Allgemeinen, so auch insbesondere gegen England bei dem angeschlagenen friedlichen milden Tone. Indeß öffnen sie in Bezug auf dieses doch zuweilen die Sammtpfote etwas und lassen in die in ihr verborgene Kralle ein wenig blicken, wie z. B. die „Patrie" in ihrer Nr. vom 29. v. M. Ein belgisches Blatt hatte eine Correspondenz aus London gebracht, worin für den Fall des Fortganges des Kampfes mit China, eine Besetzung der Insel Borneo als unausweichliche Nothwendigkeit geschildert wurde, weil dieselbe einen außerordentlichen Reichthum an Steinkohlen besitzt, die man jetzt aus England holen lassen muß, was vielen Zeitverlust und große Kosten verursacht. Alles lasse daher vermuthen, daß Borneo bald eine britische Decendenz werden wird. Die „Patrie" griff diese Correspondenz auf, um die Welt zu belehren, daß Borneo nächst Australien die größte Insel der Welt sei, und daß die Holländer auf Borneo seit dem siebzehnten Jahrhundert Fuß gefaßt hätten und zwei sogenannte Residenzen besäßen, wo sie als die Herren anerkannt wären. Die Engländer könnten wohl, meint die „Patrie" in den unabhängigen Theilen der Insel Comptoirs anlegen und sich von den eingebornen Häuptlingen Bezirke abtreten lassen, aber hiervon sei es noch weit bis dahin, daß eine Insel, welche 4 Millionen Einwohner zähle, bald eine britische Decendenz werde. „Daher verlangen wir," schließt die „Patrie," „daß der englische Correspondent (jenes belgischen Journals) sich in Bezug auf Annexationen weniger unternehmend zeige." Jedermann weiß, daß eine Insel von so ungeheurer Größe wie Borneo, (11,300 Quadratmeilen) deren Inneres noch unerforscht ist, nicht, mir nichts dir nichts, in eine britische Decendenz verwandelt werden kann, aber eben deshalb brauchte die Correspondenz aus einem Blatte, das schon so viele unwahre Correspondenzen gebracht hat, nicht von einem der bevorzugtesten journalistischen Organe der franz. Regierung aus dem Dunkel an das Licht gezogen zu werden. Wenn es aber dennoch geschah, war es der alte Stachel der Eifersucht gegen England, der die „Patrie" antrieb, gegen eine künftige Besitznahme der Insel Borneo durch England so lebhaft zu protestiren, als die Ordre, die größte Freundlichkeit gegen dasselbe zu zeigen, es nur irgend zuließ.

Ueber den eigentlichen Gehalt des im holsteinischen Ausschusse gegen Dänemark beschlossenen Antrages wird der „Allg. Ztg." geschrieben: „Verhandlungen sollen wohl in Berücksichtigung des Umstandes, daß das dänische Cabinet sich bereit erklärt hat, die Gesammtstaats-Verfassung für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg aufzuheben (?), gepflogen werden; allein keineswegs im Sinne von „Unterhandlungen." Es sollen vielmehr directe commissarische Beziehungen durch die Vermittlung eines Bundes-Commissariums zu der Bundes-Regierung von Holstein-Lauenburg hergestellt werden, das mit derselben nicht zu transigiren, sondern von ihr die weiteren Verordnungen zu einer förmlichen Erfüllung der Forderungen des Bundes entgegenzunehmen, und falls dieselben als befriedigend befunden würden, auf ihre Ausführung zu achten hätte. Was die Bundes-Versammlung beschließen wird, ist eine mildere Form der Execution. Nur in so weit wird den in der dänischen Rückäußerung gemachten principiellen Zugeständnissen Rechnung getragen werden." Einem belgischen Blatte zufolge soll dagegen Dänemark nun aufgefordert werden, „in kurzer Zeit (dans un bref délai) sich auch über die Punkte 1 und 3 des Bundes-Beschlusses vom 20. Mai zu erklären." Ein Berliner Corr. der „K. Z." meint, der Bund werde die dänische Antwort für ungenügend erklären und die dänische Regierung auffordern, durch Vermittlung der vereinigten Ausschüsse sich darüber in einer kurzen bestimmten Frist zu äußern, ob auch die anderen im Bundesbeschlusse vom 11. Februar als gesetzwidrig erlassenen dänischen Verordnungen suspendirt (bloß „suspendirt"?) zu betrachten seien. Dahin gehörte auch die Errichtung eines Ministeriums des Innern für den Gesammt-Staat. Die Dänen haben sich beeilt, dieses seit dem 2. October 1855 bestehende Ministerium aufzulösen, die Geschäfte zu vertheilen und für das Königreich in der Person des Kammerherrn Unsgaard einen besonderen Minister des Innern zu ernennen. Uebereinstimmend hiermit wird der „K. Z." aus Frankfurt geschrieben, der holsteinische Ausschuß in Verbindung mit der Executions-Commission erkläre sich befriedigt mit der Suspendirung der Gesammt-Verfassung, nicht aber mit dem Fortbestehen des Gesammt-Ministeriums für das Innere und anderer Gesetze und Anordnungen für Holstein. Hinsichtlich dieses Ministeriums, heißt es weiter in dem betreffenden Schreiben, ist aber von Dänemark durch Aufhebung desselben schon entsprochen worden, und da der holsteinische Gesandte um weitere Eröffnungen über Zugeständnisse Dänemarks ersucht ist, so werden wohl diese ebenfalls zeitweise, d. h. im Suspensionswege erfolgen, um Zeit zu gewinnen. Nach dem Antrage des Ausschusses soll die Executions-Commission innerhalb dreier Wochen weitere Beschlüsse fassen, und die Bundes-Versammlung beschloß überhaupt, erst in vierzehn Tagen über den Antrag des Ausschusses abzustimmen. Uebrigens soll auch im Ausschusse keine Einstimmigkeit geherrscht haben. Wie erwähnt, hat Hannover ein weiter reichendes Separatvotum anbringen wollen.

In einem Schreiben der „Weser Ztg." aus Frankfurt, scheint uns der Antrag des holsteinischen Ausschußes am präcisesten formulirt. Nach diesem lautet der Antrag dahin, daß Dänemark zwar mit der zeitweisen Suspendirung der Gesammtstaatsverfassung dem Wunsche des Bundes entsprochen habe, aber die anderen Verlangen bezüglich des Gesammtministeriums für die inneren Angelegenheiten, so wie verschiedener Gesetze und Verordnungen für Holstein (darunter sind zunächst die Bestimmungen der besonderen Angelegenheiten für Holstein und die ersten sechs Paragraphen der Verfassung für Holstein und Lauenburg zu verstehen, rücksichtlich welcher die dänische Regierung erklären soll, ob diese gleichmäßig außer Kraft gesetzt wurden) nicht erfüllt habe, worüber jedoch der in die Ausschußsitzungen zu berufende holsteinische Gesandte noch nähere, befriedigende Erklärungen zu geben einzuladen sei und es sei daher zu beantragen, die Bundesversammlung wolle die holstein-dänische Antwort vom 15. Juli für ungenügend erachten, die Sache dem Bundesexecutionsausschusse sofort übergeben um diesen beauftragen, innerhalb drei Wochen weitere Anträge zu stellen und Beschlüsse zu fassen. Die Bundesversammlung beschloß, über diesen Antrag nach 14 Tagen abzustimmen.

Nach der „Wes. Ztg." ist das hannoversche Cabinet zwar der Fassung des Entwurfs des Bundesbeschlusses, welchen der holsteinische Ausschuß dem Bundestage vorlegte, beigetreten, hat sich aber gegen die Motivirung des Beschlusses ausgesprochen, welche den bayerischen Bevollmächtigten zum Verfasser haben soll.

Wie wir nachträglich einem Schreiben der „A. A. Ztg." aus Frankfurt entnehmen hat der k. dänische Gesandte für Holstein-Lauenburg der Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung bereits in officieller Weise zur Kenntniß gebracht: daß das Ministerium des Innern für den Gesammtstaat mit dem 1. August aufgehoben, und daß für das Königreich ein besonderes Ministerium des Innern in Thätigkeit treten werde. Diese Mittheilung ist somit als eine Ergänzung zu der Erklärung des dänischen Cabinets auf den Bundesbeschluß vom 20. Mai zu betrachten. Nach dem in dieser Erklärung dem Bund gemachten principiellen Zugeständnisse ist die Verfügung der Aufhebung des Gesammtstaatsministeriums des Innern das erste formelle dem Bund gemachte Zugeständniß, der erste Schritt zur positiven Befriedigung des Bundes. Diese Befriedigung des Bundes ganz zu erreichen, ist der Zweck des vorbereitenden Bundesbeschlusses.

Die Nachricht des Turiner Independente, daß die nach Cherbourg bestimmten sardinischen Schiffe Ordre erhalten haben, sich nach Candia zu begeben, um dort zum Schutz der Christen mitzuwirken, wird von Paris aus als sehr unglaubwürdig bezeichnet.

Ueber die Befestigung von Antwerpen schreibt heute die Times: „Es ist dies eine Arbeit, welche keinem Staate gegründetes Aergerniß erregen kann. Es läßt sich nicht als wahrscheinlich voraussetzen, daß Belgien als angreifende Macht auftreten wird, und es

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LVII.

(Wir amusiren uns. Ein Preis für Nichtportraitirte. Was ist Tuvora? Kostbare Sammlungen eines Privatmannes. Ein Buch über die Charlatanerie).

Wien, den 29. Juli.

Wir amusiren uns königlich. Einmal Ascher, dann Sie-Grobecker, dann Er-Grobecker, dann wieder Ascher u. s. w. Und immer ist das Carltheater besucht, wenn nur halbwegs landpartiefeindliches Wetter ist. Und wie fromm sie sind, diese spaßhaften Menschendarsteller von der Spree und von der Panke. Ascher betet um Sonnenschein, wenn Grobeckers spielen, Grobeckers beten um Sonnenschein, wenn Ascher spielt. Das heißt man doch Collegialität, wenn Einer dem Andern das schönste Wetter auf den Hals wünscht. Uebrigens sind Ascher und Grobeckers auch noch in anderer Beziehung ausgezeichnete Leute. Sie haben bis zu diesem Tage noch kein Portrait von sich in den Schaufenstern der Kunsthandlungen ausgehängt. Darin spricht sich eine Bescheidenheit aus, die um so mehr besondere Hervorhebung verdient, als sie täglich seltener wird. Gewiß wäre es gar nicht unzweckmäßig, alle die Mimen und Miminen, welche der eitlen Versuchung der Selbstvervielfältigung im Oel- oder Bleiwege herzhaft widerstehen, mit Prämien öffentlich auszuzeichnen. Diese Auserlesenen zerfallen wie alles Irdische, und zwar in folgende Klassen: 1) Solche, welche das Portrait aushängen als comödiantische Reclamemacherei verschmähen [die Namenliste dieser Rubrik bleibt vorläufig unausgefüllt], 2) Solche, welche eigentlich nicht so sehr bescheiden sind, vielmehr ihre Portraits aus Vergeßlichkeit in Berlin zurückgelassen haben; hier glänzen in erster Reihe: Sie-Grobecker, Er-Grobecker, Ascher; 3) Solche, auf welche die Kriehuber's, Prinzhofer's, Eduard Kaisers u. s. w. bisher im Drange der Geschäfte rein vergessen haben; hier glänzen in erster Reihe die Herren Gabillon, Franz Kierschner, Berstl, Stein, vom Burgtheater.

Herr Grobecker mit Frau, oder richtiger gesagt Frau Grobecker mit Mann, sind im Carltheater engagirt. Ascher wird es vielleicht noch, wenigstens gewinnt er in der Gunst des Publicums von Abend zu Abend. Nestroy weiß seinem Institut immer etwas Gutes anzuvermälen. Aber auch auf den anderen Bühnen kommt es bisweilen zu segensreichen Verbindungen. So z. B. empfehlen sich als Verlobte „Der Waisenbub" und „Die Kathi von Eisen". Das gibt ohne Zweifel ein starkes, ein zähes Geschlecht.

In der hiesigen Zeitungswelt herrscht seit einiger Zeit eine feierliche Stille. Der vierfache Umstand, daß sich nichts ereignet, nichts begibt, nichts geschieht und nichts vorfällt, übt auf die Journale einen schmäligen Druck. Manches kleine Blättchen nährt sich kümmerlich von Tuvora. Was ist Tuvora? wird der freundliche Leser fragen. Tuvora bedeutet zunächst weißes Rauschpapier, wovon täglich vier zweispaltige Foliostreifen in jede Redaction gelangen. Tuvora ist die Controle der kleinen Zeitgeschichte, journalistisches Spezereigeschäft. Ankunft und Abreise hoher Herrschaften, Anlangen und Absenden von Gesandtschafts-Courrieren, Urlaubsantritt und Villeggiaturbezug von Diplomaten und höheren Würdenträgern, Theaternachrichten, Eintreffen des ersten Maikäfers, Unfälle, kleine Brände unter der Bezeichnung „Schadenfeuer", welche insofern einen Pleonasmus enthält, als „Nutzenfeuer" sehr selten sind und Feuer meistens Schaden bringt, kurze Auszüge aus dem Reichsgesetzblatt, magistratualischen Circularen und anderen amtlichen Rundschreiben, gewissenhafte Hinweisung auf nahe bevorstehende Jubiläen, kleine aber warme Polemik, wenn es irgend ein Journal einmal wagt, eine Tuvora-Notiz zu widerrufen oder zu widerlegen, Brod- und Fleischpreise, Licitationen des Versatzamtes, kurz: Alles was kurz, gut und nicht theuer ist. Das, lieber Leser, verstehen wir hierorts unter Tuvora. Im Winter, in der Fluthzeit der Ereignisse, wird Tuvora mit schmerzlicher Zurücksetzung behandelt, hingegen ist er in der Zeit der Sommerebbe den Zeitungen ein willkommener Retter aus der Noth. Statt Tuvora sagt man manchmal auch: Autographirte Correspondenz. Bekanntlich antworteten die Schüler eines berühmten altgriechischen Philosophen, so lange sie noch nicht ins freie Raisonnierstadium getreten waren, wenn man sie fragte, wie sie dies oder jenes behaupten könnten, laconisch: αὐτός ἔφα, d. h. Er selbst hat es gesagt. So antworten die Wiener Journale, wenn irgend eine Tuvora-Notiz angezweifelt wird: αὐτός ἔγραφεν, d. h. Er selbst hat es geschrieben, was immerhin einen hohen Grad von Zutrauen beweist.

Um mir den Ausfall des österreichischen Kunstvereins, dessen Ausstellungsräume im Monat August aus embarras d'embarras geschlossen bleiben, zu decken, besuchte ich dieser Tage einige Privatsammlungen, darunter auch die eines hier lebenden wohlhabenden Privatmannes, Herrn Biehler, welcher ehemals Fabrikant, es verstand, sich zurückzuziehen und in einen behaglichen Ruhestand zu setzen. Biehler besitzt eine sehr werthvolle Gemäldesammlung von hundert und einigen Nummern, unter denen sehr berühmte Maler meist durch kostbare Originalien vertreten sind, z. B. die drei Breughel: der Sammetbreughel (1509—1625), der Bauernbreughel (1510—1570) der Höllenbreughel (um 1600), Adrian Brouver (1608—1646), Antonio Canabe (1697 bis 1768), Lucas Kranach der ältere (1472—1553), Balthasar Denner (1685—1749), Albrecht Dürer (1471 bis 1528), Philipp Hamilton (1664—1750), Gasparo Lopez (1677—1732), die beiden Palamedes (Stevens

liegt im Interesse der europäischen Ruhe, daß die Schranke, welche die großen Militär-Monarchieen trennt, so stark wie möglich sei. Zu einer Zeit, wo Mächte ersten Ranges gewaltige Rüstungen für Krieg zu Wasser und zu Lande veranstalten, ist es sicherlich erlaubt, wenn ein kleiner, der ersten Wuth des Sturmes ausgesetzter Staat sich für Zeiten der Widerwärtigkeit Schutz für seine Regierung, sein Parlament und seine nationale Unabhängigkeit zu schaffen sucht. Nichts scheint uns geeigneter zu sein, die Sache des europäischen Friedens zu fördern, als das Bewußtsein, daß das Königreich Belgien nicht so ohne Weiteres durch den Marsch einer französischen Heersäule oder durch die entgegengesetzte Woge einer russischen oder preußischen Invasion hinweggefegt werden kann."

Eine telegr. Depesche der „Börsenhalle" meldet aus Copenhagen vom 31. v. M., daß der Finanzminister für 2 Millionen Mark Hamburger Banko von der neuen norwegischen Anleihe angekauft habe.

Nach einer Mittheilung des Newyork Herald ist der amerikanische Gesandte in Mexico, Herr Forsyth, von seiner Regierung abberufen worden.

⊙ **Mailand**, 28. Juli. Gemäß Verordnung des Herrn Erzherzogs-Generalgouverneurs wird im Fall der Geburt eines Prinzen das glückliche Ereigniß hierselbst durch ein Hoffest gefeiert und am Tauftage ein solennes Te Deum in hiesiger Kathedrale im Beisein Ihrer k. Hoheiten des Herrn Erzherzogs und Gemalin, der Hofbeamten, des Adels, der Ordensritter und der gesammten geistlichen, Militär- und Civilautoritäten, abgehalten werden, worauf im feierlichen Empfang bei Hofe Se. k. Hoh. die Beglückwünschungen entgegennimmt. Im Fall der Geburt einer Prinzessin gelten auch für Mailand die bereits durch die officiellen Blätter der Monarchie bekannt gegebenen Verordnungen.

Wie ich bereits erwähnt, ist vor Kurzem Se. Hochwürden der Erzbischof Romilli nach den mineralischen Bädern von Trescorre abgereist. Leider stellt das ärztliche Gutachten kein günstiges Prognostikon. Die Geschäfte des Erzbisthums werden von dem aus Rom unlängst zurückgekehrten Monsign. Caccia-Domenioni verwaltet. — Die Vielen unerwartete Ernennung des hochw. Pavesi, Pfarrgeistlichen der hiesigen Parochie S. Satiro, zum Ritter des Franz-Josef-Ordens hat hier Sensation gemacht. Dieser würdige und verdiente Geistliche ist der Bruder des Professors und Dichters Pavesi, welcher unlängst in der „Gazz. uff." einen begeisterten Hymen zu Ehren des reconvalescenten greisen Sängers der „Inni" veröffentlichte. — Der in diesen Tagen verstorbene Bischof von Mindo, Monf. Gian Battista Sartori Canova war der Halbbruder des berühmten Antonio Canova. Er ist 84 Jahre geworden und bewahrte bis in die letzte Zeit die kräftigste Gesundheit und eine seltene Geistesfrische. Geliebt von seiner Umgebung, wurde ihm besonders seit dem Tode seines großen Bruders die größte Verehrung zu Theil, dessen Talente und edelsten Eigenschaften des Herzens sich auf ihn vererbten; das Andenken an seine Demuth spricht sich am beredtsten in der tiefen Trauer aus, den sein Verlust in der benachbarten Provinz hervorgerufen.

Der junge Maestro Sandi, Schüler des hiesigen k. k. Conservatoriums, dessen Erstlings-Oper: „Die Braut von Abydos", hier im verwichenen Mai mit vielem Beifall aufgeführt wurde, hat von Seiten des Municipium seiner Vaterstadt Feltre die ehrenvolle und ermuthigende Einladung erhalten, im Verein mit dem größten Theil der Eleven dieses Instituts, welche damals mitwirkten, zur Stagione des September-Jahrmarktes nach Feltre hinüberzukommen, um auf dem dortigen Stadttheater von Neuem die Partitur zur Aufführung zu bringen. Die Behörden Feltre's haben alle Kosten für die mise-en-scène, sowie für den Transport und die Unterhaltung der Eleven-Künstler auf sich genommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. August. Die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Mai v. J. zur Ausbildung junger, aus Ungarn gebürtiger Kunsttalente creirten drei Stipendien zu 400 Gulden jährlich sind den Malern Julius Toperczer, Kolomann Beßédes und Alexander Liczenmayer für die Dauer von drei Jahren verliehen worden.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Vergrößerungsbau des unter der Leitung der Marienbrüder stehenden Waisenknaben-Institutes „Paulinum" in Graz einen Beitrag von 1000 fl. zu spenden geruht.

Im Vernehmen mit dem Ministerium des Innern und der Obersten Polizeibehörde hat das h. Finanzministerium beschlossen, die Bestimmungen des Erlasses der Ministerien der Finanzen, des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 12. September 1853 über einige Maßregeln zur Hintanhaltung des Schleichhandels mittelst besonderer Paßkontrole vom 1. September 1858 angefangen in den Grenzbezirken des lomb. venet. Königreiches gegen die See vom rechten Ufer der Etsch gegen den Po, längs der Grenze gegen den Kirchenstaat, längs der Grenze gegen Modena und Parma und längs der Grenze gegen Kanton Graubündten in Anwendung zu bringen. Die weitere Bekanntmachung wird durch die Statthaltereien in Mailand und Venedig erfolgen.

Wie man der „Frankfurter Postzeitung" aus Wien schreibt, wird im Herbste in Wien ein Concil der Kirchenprovinz Statt finden. Die Bischöfe von Linz und St. Pölten, wie der Fürsterzbischof von Seckau werden erwartet. Auch in Gran soll im Monat September eine Versammlung von Bischöfen Statt finden.

Mit dem dieser Tage erscheinenen 28. Hefte ist der offizielle Bericht über die Pariser Ausstellung geschlossen. Wir haben früher erschienene Hefte wiederholt erwähnt und es genügt nur noch hinzuzufügen, daß auch die letzten Hefte mit der Klarheit und Gründlichkeit verfaßt sind, welche den ganzen Bericht auszeichnen. Herr Professor Jonák hat den umfangreichen Bericht im Zeitraume von einem Jahre vollendet. Das letzte Heft enthält Geschichtliches über die Ausstellung und vier Tafeln mit gelungenen Abbildungen des Ausstellungsgebäudes.

Deutschland.

In verschiedenen Blättern wird mit einer gewissen Bestimmtheit versichert, daß die Regentschaftsfrage in Preußen durch die Wahl Sr. kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen als Mitregenten im October ihre Erledigung finden werde. Wie der „K. Z." aus Berlin geschrieben wird, ist indessen darüber noch gar keine Bestimmung vereinbart, und welche auch Statt finden sollte, die Form einer Mitregentschaft dürfte gewiß nicht zur Verwirklichung gelangen. Es sprechen dagegen praktische und politische Gründe, welche durch die Nothwendigkeit einer bestimmten einheitlichen Leitung der Regierung sich ergeben. Für Sachsen und Kurhessen mochte eine solche Regierungsform in früherer Zeit sich eignen, für Preußen ist sie unausführbar. Wenn die französische Correspondenz „Havas" meldet, daß der König dem Namen nach ferner die Regierung führen, in Wirklichkeit aber der Prinz von Preußen die Leitung der Geschäfte mit ausgedehnteren Souverainetätsrechten als bisher übernehmen würde, so ist dies eben auch nur eine Vermuthung.

Se. königl. Hoheit der Prinz v. Preußen ist am 29. v. M. auf der Durchreise von Baden-Baden nach Ostende in Frankfurt eingetroffen. Gleichzeitig befand sich Se. kais. Hoh. Erzherzog Albrecht in Frankfurt.

Nach den „Hamb. Nachr." haben anscheinend die Dispositionen in Bezug auf den Besuch des Prinzadmirals Adalbert von Preußen in Cherbourg noch in der letzten Stunde eine Aenderung erfahren. Es habe nämlich, der berliner Hoftapezierer Hilt den Auftrag erhalten, mit seinem Arbeiterpersonal sich schleunigst nach Stettin zu begeben, um die daselbst angelegte Yacht „die Grille" zu decoriren und namentlich mit einem eleganten Zeltdach zu versehen. Man schließt daraus, daß der Prinz-Admiral nun doch von der Einladung, den Festen von Cherbourg beizuwohnen, Gebrauch machen wird.

Die seit dem 22. v. Mts. in Eisenach tagende Conferenz von Bevollmächtigten deutscher Regierungen zum Zweck einer Revision des Gothaer Vertrages von 1851 wegen der Heimathsverhältnisse ist am 29 v. M. geschlossen worden. Soviel wir vernehmen, ist es gelungen, über eine Reihe von Bestimmungen, durch welche vorgekommene Zweifel gehoben und Lücken ergänzt werden sollen, sich zu einigen, nicht minder auch in Betreff der praktischen Handhabungen des Vertrages, namentlich wegen des Transports der Ausgewiesenen, eine Reihe von gleichmäßigen Normen zu verabreden, welche den Vereinsregierungen zur Instruction der Behörden sollen empfohlen werden. Die Schwierigkeit einer heilsamen Weiterentwicklung der Principien des Vertrages liegen hier wie bei andern Angelegenheiten in dem Umstande, daß eine Einstimmigkeit dabei erforderlich ist, mithin von jedem in solchem Sinne gestellten Antrage abgesehen werden muß, sobald nur eine Regierung erklären läßt, daß sie demselben nicht beizutreten vermöge. Auf obiger Conferenz ist zugleich in Betreff des Paßkartenvertrages die bekannte Streitfrage zur Sprache gekommen, ob unter die Bestimmung dieses Vertrages, nach welcher die ein Gewerbe im Umherziehen betreibenden Personen von der Benutzung der Paßkarte ausgeschlossen sein sollten, auch Handelsreisende fallen, die mit Proben und Mustern ihre Kunden aufsuchen. Einige deutsche Regierungen haben jene Frage bejaht, die Mehrzahl jedoch verneint. Im Sinne der Letzteren soll jetzt eine allgemeine Einigung zu Stande gekommen sein.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Der „Moniteur" meldet unter dem gestrigen Datum: „Ihre kais. Hoheit die Frau Prinzessin Mathilde hat gestern dem Kaiser und der Kaiserin einen Besuch abgestattet und die Ehre gehabt, mit ihnen zu frühstücken. Der Kaiser und die Kaiserin haben am Nachmittage desselben Tages Frl. Eveillard empfangen, die interessante und muthige Heldin von Dscheddah. Ihre Majestäten haben aus ihrem Munde die Erzählung des Drama's hören wollen, welches ihrem Vater und ihrer Mutter das Leben gekostet hat und in dem sie selbst unfehlbar den Tod gefunden haben würde ohne den Muth ihres Unglücksgefährten, Herrn Emerat, und die Aufopferung ihres treuen algerischen Dieners Hadji-Mehemet, welche der Kaiser und die Kaiserin auch erscheinen ließen. Fräulein Eveillard zog sich zurück, tief gerührt und dankbar über den überaus gütigen und theilnehmenden Empfang, den sie bei Ihren Majestäten gefunden hatte." — Das amtliche Blatt enthält ferner das Decret, durch welches der Abbé Belaval, General-Vicar des Erzbischofs von Toulouse, zum Bischofe von Pamiers ernannt wird. — Man erzählt allgemein, daß der Kaiser nicht nur im besten Wohlsein, sondern auch in bester Laune zurückgekehrt und sehr zufrieden mit dem Erfolge seiner Badecur sei. — Die „Union" berichtet, daß in Metz augenblicklich eine Petition an den Kaiser unterzeichnet wird, welche den Zweck hat, für die Paß-Maßregeln an den Gränzen Frankreichs einige Modificationen herbeizuführen. Die Folge dieser Maßregeln, sagen die Berichterstatter, ist eine beträchtliche Verminderung in der Zahl der Fremden zu Metz gewesen; und wenn dieser Zustand der Dinge fortdauern sollte, so würden die Industrien, welche Angesichts des häufigen und leichten Verkehrs mit den Nachbarländern gegründet wurden, in ihrer Existenz ernstlich bedroht sein. — Man hat den Befehl gegeben, die Veröffentlichung eines jedes Planes zu verhindern, welcher über die Zahl und die Natur der in Cherbourg befindlichen Feuerschlünde oder der anderen Vertheidigungswerke eine Angabe enthält. Bloß die Aufnahme der hydraulischen Arbeiten und der allgemeinen Vertheidigungslinie ist gestattet. Der Andrang der Reisenden wird ein sehr großer werden. Auch die Diplomatie bezeigt sich neugierig. Die Gesandten von Sachsen, Baiern, Hannover, Baden und Sardinien haben zusammen einen Dampfer gemiethet, um dem interessanten Schauspiele mit Gemächlichkeit beiwohnen zu können. Man glaubt, daß Baron Hübner und Graf Hatzfeldt auch nach Cherbourg gehen; eingeladen sind Beide. — Die Westbahn-Gesellschaft hat die Repräsentanten der pariser Presse eingeladen, an den Festlichkeiten in Cherbourg Theil zu nehmen; die in Cherbourg aufgerichteten Zelte werden ein wahres Journalisten-Lager bilden, sie sind geräumig und elegant und werden jedes drei Personen aufnehmen. Die normanische und bretagnische Presse werden gleichfalls durch die Redacteure der Provinz-Blätter vertreten sein. Die Zelte sind wasserdicht und bilden im Inneren des Bahnhofes ein Lager mit Straßen. — Der neue schwedische Gesandte, Baron Adelsman, ist in Paris angekommen.

Das vollständige Programm der Festlichkeiten von Cherbourg lautet, dem „Constitutionnel" zufolge, wie folgt: „Mittwoch Abends, 4. August. Ankunft des kaiserlichen Zuges im Eisenbahnhofe um 4 Uhr 15 Miniten Abends. Ihre Majestäten werden werden von den vornehmste religiösen, Civil-, See- und Militär-Behörden, dem Generalrathe und den Deputationen des Departements empfangen werden. Der Maire von Cherbourg überreicht dem Kaiser die Schlüssel der Stadt. Ihre Majestät steigen in den Wagen und begeben sich nach der See-Präfectur; die Pompiers, Douaniers und die Truppen der Garnison bilden Spalier. Bei Ankunft auf der Präfectur werden die Damen der Haupt-Beamten der Kaiserin vorgestellt. Ein Blumen- und Spitzenkorb wird von jungen Mädchen der Kaiserin übergeben. Um 7 Uhr kaiserliches Diner. Donnerstag, 5. August. Besuch Ihrer Majestät der Königin von England. Freitag, 6. August. Promenade auf der Rhede. Besuch auf dem Deich. Besuch auf den Schiffen der Flotte. Um 7 Uhr kaiserliches Diner. Samstag, 7. August. Des Morgens Promenade in der Stadt und Umgegend; um 12 Uhr Einzug Ihrer Majestäten in das Arsenal. Einsegnung des Bassins Napoleon's III. und des Linienschiffes „Vile de Nantes". Einweihung des Bassins durch Se. Majestät zwischen 12 und 1 Uhr und Versiegelung der Medaillen und der Protokolle im Boden des Bassins. Um 2 Uhr Einlassung des Wassers in das Bassin. Gleich darauf Besuch im Arsenal und in der militärischen Stadt. Um 6 Uhr neuer Einzug Ihrer Majestäten in den Hafen, um dem Stapellaufen der „Ville de Nantes" beizuwohnen. Gegen 7 Uhr Feuerwerk auf dem Place de la Divetti. Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Ball im Stadthause. Sonntag, 8. August. Vor der Messe Enthüllung der Statue Napoleon's I. Um 11 Uhr Messe in der Gemeinde-Kirche; um $11\frac{1}{2}$ Uhr Frühstück Fhrer Majestäten; um 2 Uhr schiffen sich Ihre Majestäten an Bord des Admiral-Schiffes „Bretagne" ein, um ihre Reise fortzusetzen.

Die Broschüre des ehemaligen Schweizerischen Gesandten in Paris, Hrn. Obersten Barmann: „Des negociations diplomatiques relatives à Neuchatel", gibt einen interessanten Aufschluß über die Art wie Dr. Kern den Gesandtschaftsposten in Paris erlangte. Es ist bekannt, daß die radicale Regierung von Bern es für sehr zweckmäßig hielt, den Hrn. Dr. Kern mit der Mission zu betrauen, die Unterhandlungen in Paris zu leiten. Der Oberst Barmann erfuhr diese Ernennung des Hrn. Kern erst wenige Stunden vor seiner Abreise aus Bern, wohin er sich im December 1856 begeben hatte, um seine Regierung über die Gefahren aufzuklären, denen sie das Land durch die Weigerung, die Gefangenen frei zu lassen, aussetze. Er bot dem Hrn. Stämpfli auf der Stelle seine Entlassung an, die aber nicht angenommen wurde. Wie aber war die Regierung auf die seltsame Idee gekommen, ihm den Dr. Kern beizugeben? Herr Barmann sagt hierüber: „Vor meiner Abreise nach der Schweiz hatte der Kaiser mir die Ehre erzeigt, mich zu fragen, was aus dem Dr. Kern, den er in früheren Zeiten dort gekannt habe, geworden sei. Ich hatte dem Kaiser geantwortet, daß er Präsident des Schulrathes sei; und die Unterhaltung beschränkte sich hierauf. Als ich dem Dr. Kern dies erzählte, bemerkte ich, daß diese Mittheilung auf ihn einen großen Eindruck machte. Späterhin erfuhr ich, daß er auf der Stelle zu einem Mitgliede des Bundesrathes geeilt war, und daß er demselben gesagt hatte, der Kaiser habe mich gefragt, was der Dr. Kern über die Neuenburger Frage denke, und den Wunsch geäußert, dessen Meinung kennen zu lernen, er erbot sich gleichzeitig, dem Kaiser zu schreiben, um ihm seine Ansicht zu entwickeln. Der Bundesrath, dem man die also entstellte Frage des Kaisers hinterbracht hatte, glaubte ohne Zweifel, darin eine Andeutung von Seiten dieses Souverains zu erblicken, und anstatt dem Dr. Kern den Auftrag zum Schreiben zu geben, betraute er ihn mit der Mission, nach der er gestrebt hatte. Das ist der Ursprung seiner diplomatischen Stellung."

Die Patrie enthält unter dem Titel: „La Prusse et le Danemark", einen Artikel, worin Preußen heftig angegriffen wird, weil es die letzten dänischen Propositionen für nicht genügend hält. Die Patrie zollt natürlich dem Auftreten Dänemarks allen möglichen Beifall und wirft zugleich dem preußischen Cabinet vor, daß es Dänemark zuerst auf diplomatischem Wege den Rath ertheilt habe, einige Concessionen zu machen, und daß es sich jetzt, wo dieses geschehen sei, als dessen entschiedensten Gegner zeige. Die Patrie meint, Preußen und die Gothaer hätten aber nach nicht die einige deutsche Monarchie verwirklicht, und sie hofft, daß Oesterreich und einige andere deutsche Staaten dem ver-

---

1607—1638, Anton 1680), Nicolaus Poussin (1594 bis 1665), Guido Reni (1575—1642), Antoine Watteau (1684—1719), die beiden Wouwermans (Philipp 1620—1668, Peter 1624—1668). Ebenso reichhaltig ist Biehler's Cameensammlung. Dieselbe umfaßt mehrere hundert Stücke, wie sie selbst in den größten Cabineten Europa's nicht zu finden sein dürften. Sie sind in Saphir, Smaragd, Hyacinth, Bergkristall, Onyx, Carneol, Chalzedon und anderen Steinen theils als Cameen theils als Intaglio's geschnitten und gehören zum Theil dem Alterthum, zum Theil neuerer Zeit an. Von alten Künstlern sind unter Anderen vertreten: Appollodorus, Aulos, Dioskorides; von neueren: Berini, Burch, Jeuffroi, Januzzi, Marchant, Morelli, Pichler Giovanni, Pichler Giuseppo, Pichler Antonio, Pichler Luigi (eine Künstlerfamilie, welcher die Neuzeit die Wiederbelebung der lange ganz verwahrlosten Steinschneidekunst verdankt), Santarelli u. s. w. An die Cameensammlung schließen sich in Silber getriebene Arbeiten, Pokale u. dgl. aus der Zeit Benvenuto Cellini's, seltene Schnitzarbeiten in Elfenbein Holz, u. s. w., antike und Rococco-Gegenstände aus Gold, Silber, Bronce, Elfenbein, Holz, Horn u. s. w., werthvolle Miniaturen auf Pergament. ein kleiner Altar aus Lapis Lazuli, mit Edelsteinen eingelegt, aus dem fünfzehnten Jahrhundert 2c. 2c.

Der Eigenthümer, welcher Vorstadt St. Ulrich Nr. 153 in eigenem Hause wohnt, zeigt diese Sammlungen, die er auf weiten Reisen durch ganz Europa um schweres Geld zusammengebracht, jedem Besucher in gastfreundlicher Weise. Sie zählen jedenfalls zu den werthvollsten Privatsammlungen, welche die Residenz in diesem Augenblicke besitzt.

So eben ist hier ein Büchlein erschienen, das einiges Aufsehen macht. Es führt den Titel „Die Charlatanerie und ihre Parteigänger, eine naturwissenschaftlich-commerzielle Studie von Theofrastus Bombastus Paracelsus dem Jüngeren." Es läßt alle Gebiete des Lebens, wo sich die Charlatanerie der Aerzte wahrnehmbar macht, Revue passiren. Namentlich reichen Stoff bietet dem anonymen Verfasser, hinter welchem einige den Redacteur des „Figaro" Carl Sitter, Andere den Verfasser der im vorigen Jahre erschienenen satyrischen Schrift „Hippokrates" vermuthen die „Dunkelreiter." Hier figuriren die nervenkranke Generation, das Tischrücken, der Psychograph, die Magie des Blickes, Talismane, animalischer Magnetismus, das Od, die Ahnungen u. dgl. mehr.

Unter den leitenden Grundsätzen der Charlatanerie, welche in Paragraphform aufgeführt werden, verdienen besonders nachstehende Beachtung: Der Aderlaß ist ein nationales Vorurtheil, dem Du da nachgeben mußt, wo es existirt. — Glaube weder dem Hippokrates noch dem Hahnemann; weder dem Skoda noch dem Oppoltzer, noch dem Frerichs; weder dem Schuh, noch dem Dumreicher, noch dem Gräfe; weder dem Siegmund noch dem Hebra, noch weniger also dem Rademacher, sondern glaube nur an dich, dann wird dir die Welt am ehesten glauben. — Der Wissenschafter sucht den Irrthum auf — um daraus die Wahrheit abzuleiten: der Charlatan dagegen sucht die Wahrheit auf — um daraus Täuschungen darzustellen.

Schon diesem Satze läßt sich anmerken, daß der Verfasser aus dem Tone des freien Humors, der Satyre in halbernste Didaktik, in belehrende Tendenz fällt. Das thut der Arbeit stellenweise unverkennbaren Eintrag. Im Ganzen ist das Werkchen reich an treffenden und amusanten Sachen. Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Die Westbahn hat den Wiener Wagenfabrikanten Spiering mit der Anfertigung des „Hofwaggons" beauftragt und hiefür einen Betrag von 35.000 fl. CM. accordirt. Dieser Hofwaggon soll nach der Zeichnung und Anlage alles in dieser Hinsicht Bestehende zu überbieten geeignet sein. Dem Hause Spiering wurde überdies auch der Bau von 30 Bahnwaggons überlassen.

** In der Menagerie im Garten des kaiserlichen Lustschlosses zu Schönbrunn hat vor mehreren Tagen eine Giraffe ein Junges geworfen, ein Fall, der bisher in Europa noch nicht vorgekommen sein dürfte. Wie man hört, soll der Versuch gemacht werden, die verschiedener dort gehaltenen Thiere zur Paarung zu bringen. Die daselbst befindlichen wilden Rinder zählen bereits zwei dort erzielte Generationen. Auch die Schildkröte Kaiser Karl's VI. ließ sich dieser Tage wieder einmal im Schönbrunn-Garten blicken. Der Kaiser Karl, Vater Maria Theresten's (1711—1740 regierend), verpflanzte eine Schildkröte nach dem kaiserlichen Lustgarten, welche blos im Sommer aus ihrem unterirdischen Winterquartier hervorkömmt, und da nun bis auf die heutige Generation gesehen wird. Sie zählt bereits 140 Lebensjahre und gibt den Beweis für die lange Lebensdauer dieser Thiere.

** Der Mörder der k. k. Gubernial-Setretärs-Witwe Frau Aloisia von Jacomini, welche am 25. Jänner d. J. mit ihrem Dienstmädchen Maria Brunner in ihrer Wohnung in Gratz auf eine barbarische Weise getödtet gefunden wurde, ist in der Person eines vazirenden Bedienten Johann R. in Wien verhaftet worden. Derselbe machte sich bei dem Verkaufe von Prätiosen bedenklich und wurde durch den Trödler Au. in der Spiegelgasse in der Stadt, welcher durch einen andern Trödler in derselben Gasse bereits auf ihn aufmerksam gemacht worden war, angehalten. Die Adresse eines Gratzer Hutmachers, welche in dem von ihm getragenen Hute sich befand, und die in einem bei ihm vorgefundenen alten und verborgenen Eheringe enthaltenen halbverwischten Buchstaben L. v. J. gaben der Polizei den ersten Anlaß zur Vermuthung, daß er zu dem an Frau von Jacomini verübten Raubmorde in einer Beziehung stehen dürfte. Aber nur nach und nach wurden bestimmtere Anhaltspunkte und erst am fünften Tage nach der Arretirung das Geständniß des R. erlangt, daß er selbst der Raubmörder sei. Früher hatte er aber seine persönlichen Verhältnisse, seine Aufenthaltsorte und über den Bezug der zum Verkaufe angebotenen Gegenstände, die verschiedensten Angaben gemacht, was eben die Ursache war, daß er einer genaueren polizeilichen Untersuchung unterzogen wurde, welche mit Sorgfalt und Umsicht geführt zu dem bereits angedeuteten Resultate führten.

** Am 29. v. M. fand in der Gasanstalt zu Pest eine Explosion statt. Man war mit dem Einlegen einer neuen Leitungsröhre in dem vor dem Gasometer stehenden Schließerhäuschen beschäftigt. Hiebei strömte eine bedeutende Menge Gas aus, welches in dem kleinen Zimmer, dessen Fenster und Thür geschlos-

söhnlichen Auftreten Dänemarks Rechnung tragen werden. Aus diesem Grunde schmeichelt sich das halbamtliche Blatt, daß die von Preußen gewollte Execution nicht ausgeführt werden und der Bundestag die Rechte des Königs von Dänemark mit den Pflichten des Herzogs von Holstein und Lauenburg in Einklang zu bringen verstehen wird. Der heutige Artikel der Patrie ist von keiner besonderen Tragweite. Er wurde einfach von der hiesigen dänischen Gesandschaft inspirirt. Bezeichnend ist es jedoch, daß von Paris aus immer das Feuer der Zwietracht zwischen Preußen und Oesterreich geschürrt wird.

Dem „Univers" wird aus Konstantinopel, 21. Juli, geschrieben: „Man spricht von der bevorstehenden Rückkehr Lord Stratford's, nicht als englischer Gesandter, sondern als Geheimer Rath des Sultans. Das ist kein Scherz. Lord Stratford kommt als einfacher Privatmann zurück, um dem Sultan mit seiner alten Erfahrung und seiner Einsicht bei der Ausführung des Hatti-Scheriffs beizustehen, von welchem der edle Lord einer der Hauptredacteure ist. Man schreibt ihm die Absicht zu, hier in Konstantinopel den Sturz des Ministeiums Derby und die Rückkehr Lord Palmerstons in die Regierung abzuwarten, um alsdann seinen Gesandtschaftsposten wieder anzutreten.

Belgien.

Die Discussion über die Befestigung Antwerpens wurde auch in der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 28. v. M. fortgesetzt. Zunächst sprachen die Herren de Bal und van der Donckt gegen den Regierungs-Entwurf; dann ergriff in einer längeren und ausführlicheren Rede der Minister des Innern, Herr Rogier, das Wort. Er setzte aus einander, „daß schon zwischen 1848 und 1852 neue Vertheidigungswerke für Antwerpen vorgeschlagen waren, die im Nothfall als verschanztes Lager dienen könnten. Die Geldsummen dafür wurden im März 1852 bewilligt. Die ganze Forderung betrug 8,400.000 Fr. Im Jahre 1855 wurde abermals ein Credit von 9,400.000 Fr. verlangt, was jedoch verschoben wurde, bis vor zwei Jahren der Kriegs-Minister 8,200.000 Fr. für die Vergrößerung von Antwerpen im Norden verlangte. Die damalige Kommission war mit dieser und der Erbauung von detachirten Forts einverstanden. Später wurde jedoch eine große Ringmauer beantragt, deren Kosten auf 52 Millionen veranschlagt wurden. Die Sache wurde damals wieder verschoben, und so ist nun die jetzige Lage eingetreten. Das Ministerium hat abermals ein Comité zu Rathe gezogen, welches sich für die detachirten Forts aussprach, allein in Bezug auf die fortlaufende Ringmauer getrennter Meinung war, weshalb man letztere einstweilen aufgegeben hat. Vom nationalen Gesichtspuncte aus läßt sich der Entwurf von selbst begreifen und was den Handel betrifft, so wird für diesen der längst gehegte Wunsch von Antwerpen erfüllt, da durch die Zurückschiebung der Vertheidigungslinie um 4000 Metres (12.000 Fuß) die Gefahren einer Belagerung entfernt würden. Im Fall einer Verwerfung des vorgelegten Entwurfs werde ein verschlimmerter Status quo eintreten, denn wenn die Regierung in den neuen Festungswerken keinen Ersatz für die noch immer zunehmenden Neubauten fände, so würde sie dieselben bald untersagen müssen. Die große Ringmauer versechsfache Antwerpen, und das sei der Grund, weshalb die verschiedensten Bittschriften eingelaufen wären. Gehe man endlich auf den Gesichtspunct der Vertheidigung des Vaterlandes ein, so lasse sich nicht verkennen, daß das belgische Heer, gestützt auf eine gewaltige Festung, zehnfach an moralischer Kraft gewinnen müsse." Nach Herrn Rogier sprach noch Herr Vervoort gegen den Regierungs-Entwurf, worauf die Discussion auf den andern Tag vertagt wurde.

Großbritannien.

Eine telegraphische Depesche der „Hamburger Nachrichten" meldet aus London vom 30. Juli: Die indische Bill ist durchgegangen. Lord Stanley hat angezeigt, daß der Effectivbestand der britisch-indischen Armee 75,000 Mann beträgt; daß die Regierung reichlich Mittel genug hat, um die Kriegskosten für dieses Jahr ohne Anlehen zu tragen; daß die Autorität der Königin bald überall wieder anerkannt sein wird und daß die eingeborenen Religionen vollständig geachtet werden sollen. — Das Parlament wird am Montag seine letzte Sitzung halten.

Dem hier anwesenden Amerikanischen Gesandten in Paris, Mr. Mason, zu Ehren gab sein reicher Landsmann, der Banquier Peabody, ein großes Diner. Mr. Mason sprach in seiner Nachtischrede mit Wärme von der freundlichen Aufnahme, die er in Frankreich gefunden. Er sprach die Ueberzeugung aus, „daß die entente cordiale zwischen England und Frankreich durch den Besuch der Königin in Cherbourg an Festigkeit gewinnen werde (?), und schließlich, daß jeder Veranlassung zu Zwistigkeiten zwischen England und den Vereinigten Staaten vorgebeugt sei, seit Ersteres jeden Anspruch auf das droi de visite (Durchsuchungsrecht) aufgegeben habe."

Rußland.

Petersburg, 24. Juli. Durch einen Ukas v. 2. Juli, der die Emancipation der Apanagebauern ausspricht, ist der Kaiser in der Emancipationsfrage mit einem glänzenden Beispiele vorausgegangen. Diese Bauern sollen jetzt in jeder Beziehung den anderen freien ländlichen Gemeinden gleichgestellt sein; die Bevormundung durch die Apanagenbehörden hört auf, die Bauern dürfen jetzt frei und ungehindert Grundeigenthum erwerben und verkaufen; der Uebergang in den Bürger- oder Kaufmannsstand wird ihnen außerordentlich erleichtert, indem u. a. statt der bisher bei dieser Gelegenheit erhobenen Abgabe von resp. 600 und 1500 R. S. die Betreffenden jetzt nur resp. 40 und 15 R. für sich und die Hälfte für jede Revisionsseele in der Familie zu zahlen haben; die Wittwen und Töchter der Apanagebauern dürfen ungehindert in andere Stände hinein heirathen; ihre Civilprocesse dürfen die Bauern jetzt selbst führen oder führen lassen, Verträge abschließen, Vermächtnisse machen rc. Dem Ukase, welcher in der jüngsten Nummer der „Sen.-Z." veröffentlicht wird, sind in Betreff seiner Ausführung zwei Reglements angehängt, die das Nähere darüber verfügen.

Dieselbe Nummer der „Sen. Ztg." bringt noch einen zweiten Ukas, der ebenfalls von Wichtigkeit ist. Durch denselben wird nämlich das bisher bestehende besondere Militaircensurcomite aufgehoben und die Function desselben mit der allgemeinen Censur des Ministeriums für Volksaufklärung vereinigt.

Wie aus einem kais. Rescripte vom 18. v. M. zu ersehen, hat auch der Adel des Gouvern. Orenburg um die Erlaubniß angehalten, in der Bauernangelegenheit nach dem Beispiele der andern Provinzen vorzugehen und diese Erlaubniß erhalten.

Türkei.

Nachrichten aus Constantinopel vom 24. Juli melden: Die Gesundheits-Commission, welche nach Bengasi in Tripolis gegangen, war zurückgekehrt und hat die Bestätigung mitgebracht, daß die daselbst herrschende Krankheit die orientalische Pest sei. (Bengasi, am Rande des Wüstenplateaus von Barka und der Küste des mittelländischen Meeres gelegen, ein durch seine Fruchtbarkeit bekannter kleiner Platz von 2000 Einwohnern mit schlechtem Hafen und elenden Häusern. In diese Gegend soll die Fabel die Gärten der Hesperiden versetzt haben).

Die Verhandlungen zwischen dem Gouverneur von Candia Sami Pascha und den Christen werden von der „Elpis" von Athen ausführlich mitgetheilt. Am 13. und 14. hatten zwei Commissionen der Aufständischen dem neuen Gouverneur ihre Ehrerbietung bewiesen und einen wohlwollenden Empfang erhalten. Am 15. war eine Commission berufen, um den Firman des Sultan zu hören. Danach wurde den Christen auf ihr früheres Gesuch eröffnet, daß sie Waffen besitzen, aber sie nicht öffentlich auf der Straße tragen dürften; es wurde ihnen Religionsfreiheit und freie Ausübung des Cultus zugesichert; der Strassenbau wurde jedem Distrikt selbst überlassen; es sei nicht wahr, daß Wein und kleines Vieh neu besteuert, auch nicht, daß eine Grundsteuer von 20 pCt. erhoben werden solle; der Mullah-Effendi soll sich nicht mehr in die Erbschaftsangelegenheit der Christen mischen und die Vertheilung der Steuer für die Befreiung vom Militairdienst mit geschehen. Nach der Verlesung dieser Punkte erklärte die Commission, die Meinung ihrer Committenten einholen zu wollen. Am nächsten Tage brachte sie demgemäß die Erwiederung, daß im ersten Artikel die Amnestie für diejenigen fehle, die Waffen getragen haben, daß die Erlaubniß, Waffen zu tragen, in einer ungenügenden Weise gegeben, in Betreff der Religions-Toleranz der Hat Humayum nicht erwähnt sei; auch in Betreff der Erbschafts-Angelegenheiten wollten sie die Unmündigen gegen die Anrufung der Intervention des Mullah-Effendi gesichert wissen; endlich verlangten sie für die Wahl der Distriktsbeamten Sicherheit gegen ein willkührliches Bestätigungsrecht von Seiten der Regierung. Sami Pascha gab dem Verlangen nach, und entschloß sich auch endlich nach einiger Weigerung zur Unterschrift der getroffenen Uebereinkunft. Bis jetzt ist es noch die drohende Haltung der unzufriedenen Türken, was die Herstellung des Friedens verzögert.

Asien.

Von Manilla wird den „Novedades" geschrieben, daß die Vorbereitungen für die von den Spaniern in Gemeinschaft mit den Franzosen zu unternehmende Expedition nach Cochinchina getroffen werden. Der Admiral Rigault de Genouilly, welcher die Expedition befehligen soll, hat wissen lassen, er werde in den ersten Tagen des Juni ankommen, um die von dem General-Capitain der Philippinen zu seiner Verfügung gestellten Truppen unter dem Befehl des Oberst-Lieutenants Louis Escario an Bord zu nehmen. Man glaubt, die spanischen und französischen Streitkräfte werden sich vor die große Bai von Tucoso begeben und, nachdem sie die Stadt eingenommen haben, welche durch ihre Bevölkerung und ihren Reichthum wichtig ist, dem Kaiser ihre Bedingungen dictiren. Nimmt er dieselben nicht an, so wird man auf die Hauptstadt Hueso marschiren, die im Orient für die stärkste Festung gilt, weil sie breite Gräben und 30 Fuß dicke Mauern hat, die mit Geschützen besetzt sind. Die Eingeborenen sind kriegerischer als die Chinesen, von deren Joch sie sich freigemacht haben.

Amerika.

In Betreff des Caß-Herran-Vertrages ist in Bogota noch kein Beschluß gefaßt. Die beiden Häuser der Legislatur waren in Zwiespalt darüber. Es war ein Gesetz zur Annahme gelangt, welches die Regierung beauftragt, Arsenale und Docks auf der Insel Taboga anzulegen und diese, so wie alle anderen zu Neu-Granada gehörenden Inseln, sowohl an dem Atlantischen Meere als an der Südsee, mit Ausnahme der Insel San Andreas, dem auswärtigen Handel zu verschließen; selbst für die Insel Manzanilla, auf welcher Aspinwall erbaut ist, findet keine Ausnahme statt. Der Konsul der Vereinigten Staaten hat gegen die Maßnahmen Protest eingelegt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. August. Gestern Abends wurden die sterblichen Ueberreste des Bibliothekars und Professors Dr. Muczkowski mit allen akademischen Ehren und unter dem Geleit einer, trotz der ungünstigen Witterung, zahllosen Menschenmenge nach ihrer Ruhestätte gebracht. Unter Vortritt zahlreicher sowohl Ordens- als Weltgeistlichkeit bewegte sich der Leichenzug mit dem von der akademischen Jugend getragenen Sarge, aus dem Bibliothek-Gebäude der Universität in der St. Annastraße über den Ring und die Floriansstraße nach dem Kirchhofe. Auf dem Kirchhofe wurde von den Schülern der Gesangsschule das Salve Regina abgesungen. Die Grabrede, welche gestern stattfinden sollte, wurde heute um 10 Uhr Vormittags bei dem Trauergottesdienste in der Universitätskirche zu St. Anna abgehalten.

* Die „Kronika Warszawska" bringt das Gerücht von dem Tode des H. Lucyan Siemieński; der „Czas" ist jedoch in der erfreulichen Lage dieses Gerücht als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnen zu können, indem Herr Lucyan Siemieński, Mitredacteur des „Czas," in bester Gesundheit sich gegenwärtig in Dzików beim Grafen Tarnowski aufhält, wo er mit literarischen Studien beschäftigt ist. Der schmeichelhafte Nekrolog, welchen die „Kronika" dem Talente und den Verdiensten L. Siemieński's um die vaterländische Literatur zu widmen sich beeilt, ist somit glücklicher Weise verfrüht.

* Am 28. Juli überzog ein schweres Gewitter die Stadt Saybusch und es erfolgten gegen 8 Uhr Abends mehrere Schläge, von denen einer in das Haus des Malers Moulitz und in das Nachbarhaus des Fleischers Studzieński sich entlud. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen, indem nur zwei Personen von der elektrischen Strömung betäubt wurden. In den Wohnzimmern aber ist die Verwüstung bedeutend, die Möbel wurden durchweg beschädigt, die Thüren aus den Angeln, die Bilder von den Wänden gerissen und Wanduhren, welche der Strom zunächst berührte, zertrümmert.

** Ueber den Mörder des Großhändlers Hausner in Brody schreibt man der „Vorst. Ztg." aus Lemberg: „Montag den 26. Juli fand hier in der kleinen Infanterie-Kaserne die öffentliche Publikation des Todesurtheils des aus den öffentlichen Blättern bereits bekannten Mörders Borzemski, Militär-Urlauber statt, welches dahin lautete: B. sei des Raubmordes am Großhändler Hausner, dessen Kassier und noch zwei Dienern jenes Handlungshauses schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt. Auffallend und wahrhaft empörend war der Anblick des Raubmörders, welcher ohne das geringste Zeichen von Reue, ganz gleichgiltig, ja mit herausforderndem Blicke sein Urtheil vernahm. In seinem, die drei letzten Tage seines Daseins zu bewohnenden Zimmer angekommen, bemerkte er ganz kaltblütig zu seiner Umgebung, daß heute gerade sein 27. Geburtstag sei — „am St. Anna-Tage bin ich geboren, am St. Anna-Tage wurde ich zum Tode verurtheilt, an einem Montage bin ich assentirt, an einem Montage fuhr ich von Tarnopol nach Brody, wo ich mordete" — dies waren seine eigenen Worte. Mit dem ihn besuchenden Priester ließ er sich in eine dogmatische Polemik ein, in welcher er sich als moralisch verkommen darstellte.

Dem „Czas" werden aus Lemberg unterm 29. Juli einige weitere interessante Details mitgetheilt, die wir hier folgen lassen: Heute um 7 Uhr ist Dominik Borzemski, der Mörder des Brodyer Banquiers Hausner, öffentlich durch Erhängen hingerichtet worden. Vor einer Woche versuchte er sich selbst das Leben zu nehmen und zerbiß sich eine Ader am Arme, wonach durch Blutverlust beinahe sein Tod erfolgt wäre, da man dieses jedoch noch zeitig genug bemerkte, so ist er wieder zur Besinnung gebracht worden. Am Montage nach der öffentlichen Vorlesung des Todes-Urtheils, drängte sich eine Menge Neugieriger um ihn im Gefängnisse zu sehen, was jedoch auf ihn augenscheinlich eine zu starke Wirkung übte. Er bat, man möge den Eintritt zu ihm untersagen, was bewilligt wurde; während der nächsten zwei Tage war es Niemandem mehr bewilligt ihn zu sehen. Zum Tode ging er ruhig und unterhielt sich mit den Personen die ihn umgaben. Er war übrigens darauf vorbereitet und wiederholte oft, daß Lebensüberdruß die Ursache des von ihm begangenen Verbrechens wäre. Als er von Tarnopol mit der Absicht seinen Plan auszuführen abreiste, ließ er ein Testament zurück, in welchem er, für den voraussichtlichen Fall der Entdeckung und Bestrafung seines Verbrechens, über sein dortiges unbewegliches Eigenthum Verfügung traf. Anfänglich will er die Absicht nicht gehabt haben den Banquier Hausner zu ermorden; seine Absicht war nur durch Drohungen von dem Greise eine bedeutende Geldsumme zu erpressen. Erst der Widerstand, den er fand, führte ihn zur Ermordung dreier Menschen. Sein Plan war, nach Erlangung des Geldes nach Ungarn zu fliehen, wohin er schon, um sich die Flucht zu erleichtern Briefe vorausgeschickt hatte. In Brody weilte er nur einige Stunden, und die Pferde standen schon bereit, welche ihn weiter bringen sollten. Sein Leben war eine Reihenfolge schlechter Streiche.

* Die Direction des Theaters in Lemberg ist dem Schauspieler Herrn Julius übertragen worden. Er erhält einen jährlichen Zuschuß von 12,000 fl. Seine Mitconcurrenten waren Hr. Karl Treumann und Fr. Kirchberger.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Mit Beziehung auf den Erlaß des hoh. k. k. Finanzministeriums vom 1. Juni d. J. wurden die kaiserlichen Gold- und Silber-Einlösungs- und Münzämter angewiesen, bei der al Marco-Einlösung der bis einschließlich des Jahres 1856 ausgeprägten inländischen Silbermünzen gegen Münzen der Oesterreichischen Währung oder gegen sogenannte Levantiner-Thaler, als Ausmünzungskosten-Vergütung außer dem tarifmäßigen Schlagsatz nur die Probegebühren von den Parteien einzuheben. Scheidegebühren oder sonstige andere Abzüge finden bei der Einlösung des bezeichneten kaiserlichen Münzgutes nicht statt.

— Einer officiellen Anzeige der Eisenbahn-Direction zufolge sind die Fahrten der Mainz-Darmstädter Eisenbahn am 1. August eröffnet worden.

Krakauer Cours am 2. August. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105 1/4 bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 5/6 verl. 97 1/6 bez. Neue und alte Zwanziger 105 1/2 verl. 104 2/8 bez. Russ. Imp. 8.19—8.12. Napoleond'or's 8.11—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.47—4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 1/3—97 5/6. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80 3/4—80 1/4. Grundentlast.-Obligationen 83 2/3—83. National-Anleihe 83 2/3—83 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Bern, 31. Juli. Die Bundesversammlung beschloß die Cassation der letzten Wahlen; hierauf wurde Stämpfli zum Bundespräsidenten, Freiherosée zum Vicepräsidenten erwählt. Das Ergebniß der Untersuchung hat herausgestellt, daß der Verdacht wegen vorgekommener Wahlverfälschungen unbegründet war.

Triest, 1. Aunust. Die Herzogin Regentin von Parma ist gestern von Venedig hier angekommen. Die Herzogin begibt sich nach einem kurzen Aufenthalte nach Brunnsee und von da wieder zurück nach Venedig.

Turiner Blättern zufolge ist Graf Cavour gestern in Turin eingetroffen.

Modena, 31. Juli. Das Kriegsgericht in Carrara hat neuerdings Einen, wegen Mord und Theilnahme an den revolutionären geheimen Gesellschaften in Untersuchung gestandenen zum Tode, vier andere zur Galleerenstrafe von 8—20 Jahren verurtheilt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. August 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Constantin Sobański a. Podolien, Anton Szaszkiewicz a. Töplitz, Karl Kosielski a. Dresden, Johann Kempiński a. Tarnów, Graf Ladislaus Wodzicki a. Polen.

In Poller's Hotel: Graf Felix Kosiebrodcki, Gutsb. a. Paris.

Im Hotel de Dresde: Hr. Wilhelm Siemiński, Gutsbesitzer a. Tarnów.

Im Hotel de Saxe: Hr. Bernhard Tykel, k. russ. wirklicher Staatsrath, a. Breslau.

Abgereist ist Hr. Francesconi v. Hermgineld, k. k. Hofrath, nach Wien.

---

sen waren, sich an einer dort brennenden kleinen Gasflamme entzündete und eine Explosion verursachte, in Folge welcher der Dachstuhl des Häuschens zerstört und sechs Menschen, darunter der Ingenieur Stephenson beschädigt wurden. Die Brandwunden zweier Verletzten sollen lebensgefährlich sein. In den umliegenden Gebäuden blieb kein Fenster ganz. Die Gasbeleuchtung erfuhr keine Störung.

** Komorn wurde dieser Tage wiederholt von Feuersbrünsten heimgesucht. Am 27. Juli Nachmittag verzehrte das Feuer vier, am 28. Nachm. fünf Häuser. Kaum daß letzteres Feuer gelöscht wurde, entstand bei heftigem Winde in einem andern Theile der Stadt ein neuer Brand und wurden daselbst über hundert Häuser in Asche gelegt. Der Schaden ist sehr bedeutend, das Feuer fand in den vielen Stroh- und Rohrdächern große Nahrung.

** Im Stabilimento tecnico zu Triest wurde dieser Tage der colossale Cylinder zu der für das k. k. Linienschiff „Kaiser" bestimmten Dampfmaschine gegossen. Das hiezu verwendete Gußeisen wog 330 Centner und wurde in zwei Gußöfen geschmolzen. Wenn der Cylinder ausgebohrt sein wird, wird sich sein Gewicht auf 250 Centner belaufen. Sein innerer Durchmesser beträgt 82 Zoll.

** Bei Spandau explodirte am 28. Juli früh um 6 1/2 Uhr in dem auf einer Havel-Insel befindlichen kgl. Feuerwerkslaboratorium die Zündmasse, an deren Mischung in einer großen Mengtrommel gerade gearbeitet wurde. Es gab einen furchtbaren Knall. Ein Kanonier wurde getödtet, ein zweiter lebensgefährlich, drei leichter verwundet. Das Gebäude ist bedeutend beschädigt.

** Am 22. d. M. ist auf der Schneekoppe das neue Koppenhaus eingeweiht worden. Bekanntlich brannte das im J. 1850 erbaute Koppenhaus im Oktober v. J. ab. Bis zum Jahre 1850 stand auf der Koppe nur eine Kapelle.

** (Der weibliche Caspar Hauser verschwunden.) Nach dem Frankfurter „Anzeiger" wäre der vor einigen Jahren von der Stadt Offenbach aufgenommene Pflegling, ein Mädchen, das lange Jahre in bis jetzt nicht ermitteltem unheimlichem Gewahrsam war und in einem Walde bei Offenbach als Vagabundin aufgefunden wurde, seit einigen Tagen verschwunden. Dieselbe befand sich unter der Obhut eines achtbaren Lehrers, der auch eine interessante Biographie derselben veröffentlicht hat.

** Ein Pröbchen Matrosenübermuths erzählt die „Weser Zeitung" aus Bremen: Vor kurzem erhält bei der Abmusterung der Matrosen durch den Wasserschout ein Fahrensmann eine Hundert-Thaler-Note der Bremer Bank. Er geht mit seinem Schatze zu einer Frau seiner Bekanntschaft, wo ihm oft ein Imbiß gereicht ist, läßt sich ein Schwarzbrod-Butterbrod schmieren und legt zwischen die Scheiben seine Hundert-Thaler-Note, die er gemüthlich mit dem Uebrigen hinunterreißt, „um doch einmal kostbarer, als der König von Hannover, gefrühstückt zu haben."

** (Die Crinoline als Lebensretterin.) Die arg geschmähte Crinoline hat sich rehabilitirt, da ihr etwas zu großem Lobe nachgewiesen werden kann. In Paris hat sich ein Mädchen aus Liebesgram in's Wasser gestürzt, aber alle ihre Bemühungen, unterzusinken, blieben fruchtlos, da die Crinoline, die sie glücklicherweise trug, sich einem Ballon gleich aufblies, und das Mädchen über dem Wasser hielt. Mehrere junge Leute, die in der Nähe waren, zogen das Mädchen ganz unversehrt aus dem Wasser. Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich in Bayonne.

** Herr Babinet, Mitglied des Institutes von Frankreich, richtet ein Schreiben an das Journal des Debats, um zu bemerken, daß von den fünf Kometen des Jahres 1858 keiner der berühmte Komet Karl des V. vom Jahre 1556 ist, auch nicht der jüngste, der am 2. Juni von Donati in Florenz entdeckt ward. Er geht nach Westen, während der Komet Karl des V. sich nach Osten bewegt. Am 5. oder 6. September wird er unserer Erde am nächsten kommen.

** Der Kochkünstler Soyer, der jetzt eine feste Anstellung von der englischen Regierung hat, eröffnete am 28. Juli in einer der großen Kasernen Londons seine Musterküche und zeigte, was sich mit guter Methode aus bescheidenen Mitteln herstellen läßt. Für den Betrag der gewöhnlichen Rationen der Soldaten lieferte Soyer folgende Gerichte: Erbsensuppe, Hammel- und Rinderfricassé's, Hammel- und Rinderbraten, boeuf à la mode, boeuf sauté, mouton sauté, Reis- und andere Puddings; Gemüse in verschiedener Zubereitung und Kartoffelgerichte der verschiedensten Art. Ein Garde-Bataillon soll in diesen Tagen kommandirt werden, ein derartiges Diner einzunehmen und darüber seine Meinung abzugeben.

Kunst und Literatur.

* Dem Beispiele folgend, welches in dieser Beziehnng das Ausland uns gibt, bestrebt man sich in allen Theilen Polens, die Verdienste der großen Männer unserer Vergangenheit und Gegenwart durch Errichtung von würdigen Denkmälern zu ehren. Wir haben schon früher mitgetheilt, daß mit Bewilligung des Kaisers Alexander, die Statue des ehrwürdigen Vertheidigers von Czestochowa gegen die Schweden unter Karl Gustav, Kordecki ebendaselbst aufgestellt wird.

In Lemberg soll dasselbe geschehen mit der Reiter-Statue des Kron-Groß-Feldherrn Jabłonowski, der unter Johann III. viel zur Befreiung von Wien beitrug. Unserem Dichter-Fürsten Mickiewicz sollen gleichzeitig in Posen und Wilna Denkmäler gesetzt werden. Schließlich wird jetzt aus Warschau berichtet, daß daselbst beschlossen worden ist, unserem berühmten Geschichtsschreiber des XV. Jahrhunderts Długosz, dem Erzieher der Söhne des Königs Kazimierz Jagiellończyk ebenfalls ein die Verehrung der Nachkommen ausdrückendes Denkmal zu errichten.

** Herr Heinrich Förster, Architekt aus Wien, befindet sich bereits seit längerer Zeit im kaiserlichen Lustschlosse zu Ambras in Tirol, um die Pläne für die Restaurirung des geschichtlich-denkwürdigen Schlosses zu verfertigen.

** Der „vorläufige" Katalog der großen Münchener Kunstausstellung weist 1561 Nummern auf, 4—5000 sollen noch nachgetragen werden. Die Logen und Cabinette der Ausstellung sind den fünf großen Kunststädten Deutschlands: Berlin, Düsseldorf, Dresden, München und Wien, entsprechend geordnet.

** Prof. v. Sybel in München zeigt an, daß er von Neujahr 1859 eine neue historische Zeitschrift in vierteljährigen Heften herausgeben werde.

** König Max von Baiern, hat die Erbauung eines neuen großartigen Nationalmuseums-Gebändes in München genehmigt.

** Dr. Pitschner bereitet eine Broschüre über seine Luftfahrt mit dem Berg'schen Ballon vor, in welcher er sich unter Anderem auch über die Nothwendigkeit zahlreicherer wissenschaftlicher Forschungen verbreiten wird. In der That beruht bis jetzt keine Wissenschaft so sehr auf bloßen Hypothesen als die Meteorologie. Diesen Zustand zu Ende zu führen, dürfte dem zu wissenschaftlichen Zwecken besonders einzurichtenden Luftballon vorbehalten sein. Als auffallende Erscheinungen in der auf der letzten Luftfahrt erreichten Höhe von 14,800 Fuß stellten sich heraus: 1) der in schraubenförmigen Windungen senkrecht abwärts gehende Flug der freigelassenen Tauben; 2) die im Ganzen geringen Veränderungen in der Aeußerungsweise der mitgenommenen Thiere; 3) die unter der Erwartung bleibende niedrige Temperatur, die nicht unter 5 Grad fiel; 4) der curvenartige circa 14 Meilen betragende Weg, den der Ballon in 70 Minuten ohne die geringste Merkbarkeit der Bewegung zurücklegte; 5) das kesselartige, concave Ansehen der Tiefe unter dem Ballon.

** Die russische Uebersetzung aon Schiller's Werken, welche Herr Gerbel (er ist, gleich mehreren berühmten Dichtern Offizier) unternommen, ist bis zum vierten Bande, welcher die Braut von Messina" und „Wilhelm Tell" enthält, vorgeschritten. Vor Kurzem sind auch die Probebogen des neuen russischen Wörterbuches der Akademie ausgegeben worden. Man wirft ihm vor, daß es nach diesen Mustern mehr einem Conservations-Lexicon als einem Wörterbuche ähnlich sehen werde.

Amtliche Erlässe.

N. 9265. **Edict.** (774. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Aufenthaltsorte nach unbekannten S. Prokocimer, Brantweinschenker, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und wider Josef Abeles der Gläubiger I. K. Dembitzer unterm 9. Juni 1858 wegen Zahlung der Wechselsumme von 650 Th. pr. Cour s. N. G. bei diesem k. k. Landes-Gerichte eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 14. Juni 1858 Z. 8118 den Belangten aufgetragen wurde, dem Kläger die obige Wechselsumme sammt 6% Zinsen vom 19. März 1858, Protestkosten mit 3 Rthl. 15 Sgr. und Gerichtskosten mit 7 fl. 39 kr. CM. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zur ungetheilten Hand zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten S. Prokocimer unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Adv. Dr. Kucharski als Curator bestellt, und ihm die Zahlungsauflage zugestellt und mit demselben wird eventuell die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 19. Juli 1858.

N. 9266. **Edict.** (775. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten S. Prokocimer Brantweinschänker mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und wider Josef Abeles der Gläubiger I. K. Dembitzer unterm 9. Juni 1858 wegen Zahlung der Wechselsumme von 1200 Thl. preußisch. Courant s. N. G. bei diesem k. k. Landesgerichte, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 14. Juni 1858 Z. 8117 den Belangten aufgetragen würde, dem Kläger die obige Wechselsumme sammt 6% Zinsen vom 26. März 1858 Protestspesen mit 4 Rthl. und Gerichtskosten mit 7 fl. 39 kr. CM. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution, zur ungetheilter Hand zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten S. Prokocimer unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, und diesem Zahlungsauflage zugestellt und mit demselben wird eventuell die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 19. Juli 1858.

Z. 1696. **Concurs-Ausschreibung.** (770. 3)

Sieben Gerichts-Adjuncten-Stellen.

Bei dem Landesgerichte in Krakau ist eine Gerichts-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl.; ferner sind bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów drei Gerichtsadjunctenstellen mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl.; ferner eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem Gehalte v. 500 fl.; endlich sind bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 600 fl. CM. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl. CM., ferner eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem Gehalte von 500 fl. CM. in Erledigung gekommen, wobei überdies bemerkt wird, daß mit der niedrigsten Gehaltsstufe von 500 fl. CM. auch das Vorrückungsrecht in die systemisirten höheren Gehaltsklassen verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre im Sinne des a. h. kais. Patents dto. 3. Mai 1853 N. 81 des R. G. B. belegten Gesuche nach Umständen entweder an das k. k. Landesgerichts-Präsidium in Krakau, oder an die k. k. Kreisgerichts-Präsidien in Tarnow oder Neu-Sandez im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

Krakau am 23. Juli 1858.

N. 17061. **Edict.** (783. 3)

Adolf Habermann aus Lipnik, Wadowitzer Kreises, welcher sich unbefugt im Auslande aufhält, wird hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten in seiner Heimath zu erscheinen, und sich wegen der ihm zur Last fallenden illegalen Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen denselben nach Ablauf obiger Präklusivfrist das Auswanderungsverfahren Plaz greifen wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 5. Juli 1858.

N. 4512. **Edict.** (772. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Kasimir Statkiewicz, Rechtsnehmers der Fr. Josefa de Szum Mikucińska zur Befriedigung der wider Stanislaus Szum zuerkannten Summe per 200 fl. CM. sammt 4% vom 16. September 1850 laufenden Zinsen und der Summe 400 fl. CM., ferner der früher in 4 fl. 21 kr. CM., 7 fl. 47 k. CM. und gegenwärtig in 14 fl. 45 kr. CM. zuerkannten Executionskosten die executive der in Tarnów, Vorstadt Zabłocie Nr. 1 gelegenen, dem Herrn Stanislaus Szum gehörigen Realität in zwei Terminen, als den 16. September und 26. October 1858, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Licitation ausgeschrieben und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1. Zum Ausrufspreise wird der durch gerichtliche Schäzung vom 18. März 1852 erhobene Werth dieser Realität mit 7833 fl. 48 kr. CM. angenommen, und unter dem Schätzungswerthe wird diese Realität in diesen zwei Terminen nicht veräußert werden.
2. Jeder Licitationslustige hat den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Handen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen, und zwar entweder in Baaren oder in k. k. österr. verzinslichen Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizischen ständischen Kreditsanstalt in der durch die letzten Krakauer Zeitungsblätter nachzuweisenden Curse, jedoch nicht über den Nominalwerth. Nach beendeter Licitation wird das Vadium des Erstehers zurückbehalten, den übrigen Licitanten dagegen zurückgestellt werden.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, den dritten Theil des Erstehungspreises binnen 30 Tagen vom Zustellungstage des Bescheides über die zu Gericht angenommene Licitationsverhandlung an das hiergerichtliche Depositenamt mit Einrechnung des in Baaren erlegten Vadiums zu erlegen; — Falls aber das Vadium nicht baar erlegt worden wäre, so wird Letzteres nach dem baaren Erlage des Kaufschillingsdrittels dem Ersteher zurückgestellt werden.
4. Nach Erlag des baaren Kaufschillingsdrittels wird dem Ersteher diese Realität in den physischen Besitz übergeben werden, und vom Tage dieser Uebergabe ist er verpflichtet, alle Lasten zu tragen und von den restirenden ⅔ des Kaufpreises 5% Zinsen halbjährig decursive an den hiergerichtlichen Depositenamt zu entrichten.
5. Der Ersteher ist weiter verbunden, jene intabulirte Forderungen, deren Annahme die Gläubiger vor den allenfalls bedungenen Zahlungsfrist verweigern sollten, nach Maßgabe des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen, den Rest dagegen binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung entweder an das h. g. Depositenamt zu erlegen, oder aber an die angewiesenen Gläubiger zu bezahlen, und sich hierüber auszuweisen.
6. Nach Erfüllung dieser Bedingnisse wird dem Ersteher das Eigenthumsdecret ausgefolgt und er auf seine Kosten als Eigenthümer der erkauften Realität intabulirt, alle darauf haftenden Lasten dagegen auf den Kaufschilling übertragen werden.
7. Wenn der Ersteher die eine oder die andere Bedingung nicht erfüllen sollte, so wird über Anlangen des Executionsführers oder des Executen die Relicitation dieser Realität ohne eine neue Schätzung mit einem Termine ausgeschrieben werden, in welchem diese auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde und der wortbrüchige Ersteher für allen erweislichen Schaden nicht nur mit dem Vadium, sondern mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich sein.
8. Sämmtliche von diesem Kaufgeschäfte entfallenden Gebühren ist der Ersteher zu tragen verbunden.
9. Sollte in diesen zwei Terminen, diese Realität nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth veräußert werden, so wird behufs Festsetzung der erleichternden Bedingnisse auf den 28. October 1858 um 10 Uhr Vormittags der Termin festgesetzt, auf welchem sämmtliche Hypothekargläubiger hiergerichts zu erscheinen mit dem vorgeladen werden, daß die Erscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend angesehen werden würden.
10. Der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact dieser Realität können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Hievon wird Herr Arthur Weiss unbekannten Aufenthalts, dann die Massen des Andreas Gałuszyński, des Leo Staniszewski, des Adalbert Wilczyński, des Michael Broder, des Andreas Binert, des Sigismund Kowacz, der Agnes Katanowska, des Felix Prociński und des Josef Witowski und alle jene Gläubiger welche nach dem 13. Februar 1857 zur Stadttafel gelangen dürften, oder denen gegenwärtige Verständigung entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden würde mittelst des gegenwärtigen Edicts und zu Händen des zur Wahrung ihrer Rechte in der Person des Hrn. Dr. Bandrowski mit Substituirung des Hr. Dr. Serda bestellten Curators, beide Theile, als: Kasimir Statkiewicz und Stanislaus Szum, endlich alle übrigen Interessenten, als: die k. k. Finanzprocuratur in Krakau, Ludwig Szum, Angella de Szum Strus, Antonine Szum, Josefa de Szum Mikucińska, ferner Olimpia Milżecka, durch ihre Mutter und Vormünderin Elisabeth Milżecka, die Erben nach Josef Wodczyński, als: Maria de Wojczyńskie Artwińska und Ladislaus Wodczyński, verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 1. Juni 1858.

N. 4512. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do wiadomości, że na żądanie Kazimierza Statkiewicza prawonabywcy Jozefy z Szumów Mikucińskiéj dla zaspokojenia temuż Kazimierzowi Statkiewiczowi przeciw Stanisławowi Szum przyznanéj sumy 200 złr. m. k. wraz z odsetkami po 4 od sta od 16. Września 1850 bieżącemi, daléj sumy 400 złr. m. k. wraz pierwéj na 4 złr. 21 kr. m. k. i 7 złr. 47 kr. m. k. teraz zaś na 14 złr. 45 kr. m. k. przyznanemi kosztami exekucyi, licytacya przymusowa realności pod Nr. Cons. 1 na przedmieściu Zabłociu w Tarnowie położonéj a Stanisławowi Szum należącéj w dwóch terminach t. j. 16. Września i 26. Października 1858 każdą razą o 10téj godzinie przedpołudniem rozpisuje się i takowa pod następującemi warunkami nastąpi:

1. Za cenę wywoławczą wzięta jest suma 7833 złr. 48 kr. m. k. która suma na oszacowaniu sądowem z dnia 18. Marca 1852 oparta jest; poniżéj téj ceny szacunkowéj realność ta w tych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.
2. Chęć kupienia mający ma do rąk komisyi licytacyjnéj wadium dziesiątą część sumy wywoławczéj wynoszące złożyć. Wadium to może być złożone w gotówce, w c. k. austr. papierach rządowych (obligacyach), lub téż w listach galicyjskich zastawnych, podług ostatniego kursu w Gazecie Krakowkiéj rządowéj wykazanego, jednak nominalną wartość tych papierów nieprzechodzącego. Po skończonéj licytacyi kupicielowi wadyum zatrzymane, zaś współlicytującym zwrócone zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący jest obowiązanym w przeciągu 30 dni po doręczeniu uchwały sądowej, którą licytacyjny akt do wiadomości sądowéj przyjętym będzie 3cią część ceny kupna do depozytu sądowego w gotówce złożyć w którą w gotowiznie złożone Vadium wrachowanem będzie. Gdyby wadium w obligacyach złożone było, natenczas po złożeniu sumy 3cią część ceny kupna dochodzącéj, obligacye zwrócone zostaną.
4. Po złożeniu w gotówce 3ciéj części kupna nabywca w fizyczne posiadanie téj realności wprowadzonym będzie, od tego dnia przypadają na niego wszelkie ciężary wraz z obowiązkiem od dwóch trzecich części ceny kupna odsetki po 5 od sta z dołu półrocznie do depozytu tutejszego składać.
5. Daléj obowiązany jest nabywca długi hypoteczne, których spłacenie wierzyciele dla nienadeszłego terminu odebraćby niechcieli w miarę ceny kupna zaś w przeciągu 30 dni po prawomocności tabeli płatniczéj, albo do depozytu sądowego złożyć albo téż wskazanym mu przez sąd wierzycielom spłacić i o wypełnieniu tego przed sądem się wykazać.
6. Po dopełnieniu tych warunków nabywcy dekret dziedzictwa wydanym i on na swoje koszta jako właściciel kupionéj realności w księgi hypoteczne weiągniętym będzie, wszystkie zaś ciężary hypoteczne na cenę kupna przeniesione zostaną.
7. Gdyby nabywca któregokolwiek warunku niedopełnił, wtedy na żądanie exekucyą prowadzącego, lub exekwowanego powtórna licytacya bez poprzedniego oszacowania w jednym terminie rozpisaną i w tym terminie realność ta nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie; wiarołomny nabywca zaś stałby się odpowiedzialnym za wszelkie szkody ztąd wynikłe, które nietylko złożonym wadium lecz także całym swoim majątkiem wynagrodzić byłby zmuszonym.
8. Wszelkie z tego interesu wynikłe należytości skarbowe ponosić ma nabywca.
9. Gdyby ta realność wzmiankowanych dwóch termimach wyżéj ceny szacunkowéj lub za tę cenę szacunkową sprzedaną być niemogła, wtedy dla ustanowienia warunków ulżywających termin na 28. Października 1858 na 10tą godzinę zrana wyznaczonym będzie, na którym wszyscy wierzyciele hypoteczni stawić się mają inaczéj nieobecni jako do większości głosujących przystających uważani będą.
10. Wyciąg księgi gruntowéj i akt szacunkowy téjże realności, mogą być w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzanemi.

O tym zawiadamia się Artura Weiss zmiejsca pobytu niewiadomego, daléj masy Andrzeja Gołuszyńskiego, Leona Staniszewskiego, Wojciecha Wilczyńskiego, Michała Broder, Jędrzeja Binert, Zygmunta Kowacz, Agnieszki Katanowskiéj, Feliksa Procińskiego i Jozefa Witowskiego i wszyscy ci wierzyciele, którzy po 13. Lutym 1857 do ksiąg hypotecznych wciągnięci zostaną, lub którym niniejsze uwiadomienie wczasie doręczonym być niemoże, przez Edykta i na ręce kuratora P. Dra. Bandrowskiego, któremu substytuowanym jest P. Dr. Serda; obiedwie strony, jakoto: Kazimierz Statkiewicz i Stanisław Szum wreszcie wszyscy wierzyciele, jakoto: c. k. Finansowa Prokuratorya w Krakowie, Ludwik Szum, Aniela z Szumów Strusiowa, Antonina Szum, Josefa z Szumów Mikucińska, Olimpia Milżecka do rąk matki i opiekunki Elżbiety Milżeckiéj, spadkobiercy po Jozefie Wodczyńskiem, Marya z Wodczyńskich Artwińska i Władysław Wodczyński.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 1. Czerwca 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. August 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		83⅝—83¾
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		94—94½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		97½—98
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	82¾—82¹³⁄₁₆
detto	„ 4½%	72¾—72⅞
detto	„ 4%	65¼—65½
detto	„ 3%	49¾—50
detto	„ 2½%	41⅛—41¾
detto	„ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	94½—94¾
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	82½—83
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85—86
Banco-Obligationen	„ 2½%	64—64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		308—309
detto	„ 1839	134¾—135
detto	„ 1854 4%	109¾—110
Como-Rentscheine		16⅞—17

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	88¾—89
Gloggnitzer detto	„ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	87—88½
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88¼—88¾
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		110—110½
Actien der Nationalbank ohne Div.		967—968
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		100— —
Actien der Oest. Credit-Anstalt		239—239¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		119—119¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		165½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		257¾—258
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung		100⅛—100¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		94½—94¾
„ „ Theißbahn		100⅛—100¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		232—232½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		534—536
„ „ Donau-Damsschifffahrts-Lose		103—103¼
„ „ Lloyd		355—360
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		88—90
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.		79½—80
„ Salm 40 „		42¾—42½
„ Palffy 40 „		40—40½
„ Clary 40 „		38—38¼
„ St. Genois 40 „		37¾—38
F. Windischgrätz 20 „		26⅞—27
Gf. Waldstein 20 „		26¾—27
„ Keglevich 10 „		15¾—16

Amsterdam (2 Mon.)	87¼
Augsburg (Uso.)	105¼
Bukarest (31 T. Sicht)	267
Constantinopel detto	474
Frankfurt (3 Mon.)	104⅞
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 14
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	123
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅛
Napoleonsd'or	8 12½—13
Engl. Sovereigns	10 15
Russ. Imperiale	8 23—24

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	326'' 90	14'5	68	Nord-Ost schwach	trüb	Regen	13'0	17'9
	10	326' 75	14'3	91	Ost „				
3	6	326' 80	14'2	88	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.